

DIE ANFÄNGE DES METHODISMUS IN HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN

THOMAS HAHN-BRUCKART

Über die Anfänge des Methodismus in Hamburg und Schleswig-Holstein ist bisher wenig publiziert worden;¹ insbesondere in der Kirchengeschichtsschreibung Schleswig-Holsteins hat die methodistische Bewegung kaum Berücksichtigung gefunden.² Dabei entfaltete diese Erneuerungsbewegung, die im 18. Jahrhundert unter dem prägenden Einfluss des anglikanischen Pfarrers John Wesley in Großbritannien ihren Ausgang genommen hatte und der es um eine Verbindung von Evangeliumspredigt an die entkirchlichten Volksmassen und Anleitung zu einem geheiligten Leben ging, gerade dort eine rege Tätigkeit. Bereits kurz nach ihrem Aufkommen wurde sie von staatskirchlichen Instanzen als zur Auseinandersetzung herausfordernd wahrgenommen und blieb im kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich nicht ohne Wirkung.

ERSTE WESLEYANISCHE KREISE IN HAMBURG

Die ersten Anhänger der methodistischen Bewegung dürften in der Zeit von 1815-1817 nach Hamburg gekommen sein. Nach dem Ende der napoleonischen Kriege befand sich die Stadt Hamburg in einem wirtschaftlichen Aufschwung, die Aufhebung der Kontinentalsperre ermöglichte einen neuen Höhepunkt im Handel mit England. Im Zusammenhang dieser Handelsbeziehungen kamen wohl mit englischen Kaufleuten und Seeleuten die ersten Methodisten nach Hamburg. Wahrscheinlich hielten sie in

¹ Dieser Aufsatz stützt sich zu weiten Teilen auf von Pastor i.R. Karl Heinz Voigt, Bremen, gesammeltes und zusammengestelltes Quellenmaterial, das er freundlicherweise für diese Arbeit zur Verfügung stellte.

² Vgl. die Standardwerke Gottfried Mehnert, *Die Kirche in Schleswig-Holstein. Eine Kirchengeschichte im Abriß*. Kiel 1960; Hans-Joachim Ramín u.a. (Hg.), *Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Band 5: Kirche im Umbruch*. Neumünster 1989. Das Sammelwerk Martin Lätzel/ Joachim Liß-Walther (Hg.), *Christentum zwischen Nord- und Ostsee. Eine kleine ökumenische Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins*. Bremen 2004, enthält auf S. 111-115 einen knappen Überblick über die Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche von Thomas Hahn-Bruckart und Thorsten Kelm.

kleinem Umfang Versammlungen unter in Hamburg lebenden Engländern und Seeleuten ab.³ Sammlungspunkt für die in Hamburg lebenden Methodisten war aber in erster Linie die englisch-reformierte Gemeinde,⁴ die englischsprachige Protestanten unterschiedlicher Couleur vereinigte und 1818 die obrigkeitliche Anerkennung erhielt.⁵ Dennoch konnte sie in ihrer streng calvinistischen Ausrichtung den methodistischen Angehörigen nur bedingt eine Heimat bieten. Aufgrund der theologischen Gegensätze sah sich Thomas Fuller, ein methodistischer englischer Glasfabrikant in Hamburg, der selbst „Klaßführer“⁶ der Newcastle und Gateshead Society war, nicht in der Lage, auf Wunsch des reformierten Predigers Thomas W. Mathews innerhalb der englisch-reformierten Gemeinde eine Klasse methodi-

- 3 Zeugnis einer solchen Versammlungstätigkeit ist das als Reaktion auf die Einladung zu englischsprachigen Gottesdiensten in der Zeitung verfasste Schreiben des englischen Generalkonsuls Josua Chr. Mellish an den Hamburgischen Senat vom 17.11.1817 (Staatsarchiv Hamburg [SAH], Senat L VII Lit. Hf. Nr. 2b Vol. 2). Mellish warnt darin vor den „sectarian called Methodists“ als politischen Revolutionären.
- 4 Die englisch-reformierte Gemeinde war in den Jahren 1815-1817 von Rev. Francis Dick gesammelt worden, welcher aus Schottland stammte. Die Gemeinde war in ihrem Bekenntnis calvinistisch, in der Kirchenordnung kongregationalistisch und wurde mehr und mehr zu einem Sammelbecken der Erweckung nahestehender englischsprachiger kirchlicher Kreise. Zu ihr gehörten schottische Reformierte, ‚evangelikale‘ Anglikaner, Baptisten, Kongregationalisten und Methodisten. Die Methodisten scheinen innerhalb der Gemeinde nicht ohne Gewicht gewesen zu sein, so dass später einer der drei Ältesten der Gemeinde, Clarkson, wahrscheinlich selbst Methodist war. 1826 konnte eine eigene Kapelle am Johannesbollwerk eingeweiht werden. Vgl. Ludwig Rott, Die englischen Beziehungen der Erweckungsbewegung und die Anfänge des Wesleyanischen Methodismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung und des Freikirchentums in Deutschland in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Frankfurt/Main 1968 (Beiträge zur Geschichte des Methodismus. Beiheft 1), S. 137-140.
- 5 Bis zum Jahre 1785 war nur der lutherischen Konfession die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes in Hamburg erlaubt. 1785 wurde auch Reformierten und Katholiken die Konzession zur freien, öffentlichen Religionsausübung erteilt. 1814 erhielten die Mennoniten die gleichen Rechte. Die englisch-reformierte Gemeinde erhielt die Konzession am 28. Januar 1818. Vgl. Konzessionen, Gesetze und Verfassungen die Religionen in Hamburg betreffend. In: Wolfgang Grünberg/ Dennis L. Slabaugh/ Ralf Meister-Karanikas (Hg.), Lexikon der Hamburger Religionsgemeinschaften. Religionsvielfalt in der Stadt von A bis Z. Hamburg 21995, S. 215-228.
- 6 Bei Klaßversammlungen bzw. Klassen handelt es sich um Kleingruppen innerhalb der methodistischen Gemeinden, in denen auf persönlicher Ebene das geistliche Leben gepflegt wurde.

stischen Musters zu gründen. Stattdessen bat Fuller die Wesleyanische Missionsgesellschaft in London darum, einen Missionar nach Hamburg zu entsenden.⁷ Die Methodisten schienen weder in der englisch-reformierten Gemeinde noch bei den Anglikanern rechten Anschluss gefunden zu haben und hätten deshalb wohl gerne eine eigene Gemeinde gegründet. Dieser Bitte wurde von Seiten der Missionsgesellschaft aber nicht entsprochen.⁸ 1826 wurde mit John O'Neill von der Anglikanischen Kirche ein Judenmissionar nach Hamburg entsandt. Er bot besondere Gottesdienste für Juden an, welche aber nicht in der Kirche der Anglikaner, sondern in der Kapelle der englisch-reformierten Gemeinde am Johannesbollwerk stattfanden. In der englisch-reformierten Gemeinde nun lernte O'Neill die ersten Methodisten persönlich kennen, denen der überzeugte Anglikaner bisher eher ablehnend gegenüber gestanden hatte.⁹ Diese seine Vorurteile abbauenden Begegnungen führten ihn zur Lektüre von Schriften Wesleys und Fletchers und zu der Erkenntnis, dass er in den letzten Jahren nichts anderes gelehrt habe als diese. Das veranlasste ihn, sich innerhalb der Gemeinde der methodistischen Gruppe enger anzuschließen und seine methodistischen Freunde zu einer Missionsgebetsstunde zu versammeln, die sogar von 1828 an regelmäßige Gaben an die Wesleyanische Missionsgesellschaft in London abführte.¹⁰ O'Neill war es dann auch, der im Februar 1829 inner-

7 Brief vom 8. Mai 1826 (Archiv der Methodist Missionary Society, London). Fuller beklagt in ihm vor allem die mangelnde Sonntagsheiligung unter der Hamburgischen Bevölkerung.

8 Diese Zurückhaltung entsprach der Art und Weise, wie die wesleyanischen Methodisten die Arbeit auch an anderen Orten Deutschlands betrieben: weniger die Gründung einer wesleyanischen Freikirche als eine wesleyanische Gemeinschaft innerhalb der Landeskirche war dort Ziel der Bemühung. Vgl. Karl Heinz Voigt, *Warum kamen die Methodisten nach Deutschland? Eine Untersuchung über die Motive für ihre Mission in Deutschland*. Stuttgart 1975 (Beiträge zur Geschichte des Methodismus. Beiheft 4), S. 8.

9 So schreibt er in einem Brief vom 19. Juni 1829: „Ich bin seit den frühesten Jugendjahren angeleitet worden, auf sie geringschätzig und mit Verachtung herabzuschauen, als auf eine Gruppe, von der nichts Gutes zu erwarten sei und es war mein Los, unter Brüder geworfen zu werden, die ebenso dachten. Einer dieser lieben Brüder erzählte mir, daß nichts Gutes aus der Feder John Wesleys fließen könne und ein anderer, daß die Wesleyaner alle im Irrtum seien“ (Archiv der Methodist Missionary Society, London); zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 147.

10 Vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 148f.

halb der englisch-reformierten Gemeinde Kläßversammlungen begann und somit erstmals einen methodistischen Kreis in Hamburg greifbar sammelte. Im Sommer 1830 kam es zu einer ersten Krise innerhalb der englisch-reformierten Gemeinde, als ihr Prediger Thomas W. Mathews sich von der calvinistischen Erwählungslehre hin zur Allversöhnung wandte und entsprechend lehrte. Die Mehrheit der Gemeindeältesten widersetzte sich der theologischen Wendung ihres Predigers und legte sich auf die Wahrung eines strengen Calvinismus fest.¹¹ Mathews wurde seines Amtes enthoben, die Methodisten als „Arminianer“¹² gerieten mit ihm in Bedrängnis. Nachdem O'Neill als Gefolgsmann Mathews auch vor städtischer Instanz beklagt worden war, verließ er 1831 die Stadt und kehrte nach England zurück. Für den methodistischen Kreis war der Weggang O'Neills ein schwerer Verlust, zumal sich nach diesen Vorfällen noch weniger eine Perspektive für ihn innerhalb der englischen Gemeinde abgezeichnet haben dürfte.

Dokumentiert sind erst wieder die Vorgänge um den methodistischen Prediger Richard Knight, der von der Wesleyan Methodist Association 1838/1839 nach Hamburg entsandt worden war.¹³ Am 23. Oktober 1839 referierte der Polizeiherr und Patron des Kirchspiels St. Pauli, Dr. Dammert, im Senat „über den in St. Pauli domizilierenden vom Wesley'schen Methodisten Vereine hergesandten Prediger Knight, der unter großem Zulauf am Sonntag Schule und Kirche halte und ein gemietetes Lokal Anfang künftigen Monats einzuweihen beabsichtige. Er habe ihm, da er keine Concession als Schullehrer habe, den Unterricht und die öffentliche Predigt für hiesige Angehörige unter Androhung der Schließung des Lokals, einstweilen untersagt“.¹⁴ Bereits am 30. Oktober folgte diesem Protokoll ein Nachtrag, der besagte, dass der Schul- und Betsaal der Methodisten am 28. Oktober von Dr. Dammert geschlossen worden sei, da sich dort tatsächlich

¹¹ Der Streit um diese theologische Frage schwelte bereits seit 1825, fand nun aber den konkreten Auslöser für einen offenen Konflikt, vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 149-152.

¹² John Wesley bezeichnete den anti-prädestinarianischen Impuls der methodistischen Bewegung im Anschluss an die diesbezügliche Lehre des Jacobus Arminius (1560-1609) als „arminianisch“, ohne damit allerdings eine genetische Beziehung zu dessen Bewegung implizieren zu wollen.

¹³ Vgl. C. Ernst Sommer, Frühe Methodistische Einflüsse in Hamburg. In: Mitteilungen der Studiengemeinschaft für Geschichte des Methodismus 1/2, 1962, S. 14-17, dort S. 15f.

¹⁴ Senatsprotokoll vom 23. Oktober 1839 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12a); zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 153f.

eine nicht geringe Zahl Kinder eingefunden hätte. Prediger Knight wandte sich daraufhin an den britischen Geschäftsträger in Hamburg, Henry Canning. Dieser richtete sich mit einer deutlichen Protestnote am 29. Oktober 1839 gegen das Vorgehen des Senats. Er legt dar, dass die Schließung des methodistischen Versammlungsraumes einem böswilligen Akt gegen die britische Regierung gleichkomme und die daraus erwachsenden Folgen unter Umständen ernsterer Natur sein könnten als der Senat glaube. Knight sei mit ausdrücklicher Unterstützung und mit einem Empfehlungsschreiben des Außenministers Lord Palmerston versehen nach Hamburg gekommen, um den britischen Seeleuten und den in Hamburg wohnhaften Engländern Gottesdienste zu halten.¹⁵ In der Frage der Sonntagsschule auch für deutsche Kinder solle allerdings eine Autorisierung seitens der Hamburger Regierung abgewartet werden. „Wenn Sie jedoch Befürchtungen hegen, daß durch die Predigt von Lehren, die beinahe mit den lutherischen übereinstimmen, Herr Knight die guten Lutheraner Hamburgs verderben könne, dann wäre es der angebrachte Weg, dies dadurch zu verhindern, daß ein öffentlicher Aufruf erlassen wird, der den Hamburger Bürgern die Teilnahme an diesen Gottesdiensten bei Strafe untersagt; oder indem Polizeibeamte an der Tür postiert werden, um ihr Eintreten zu verhindern; obgleich ich lieber annehme, daß Sie es für sehr unpassend halten werden, eine dieser Maßnahmen anzuwenden“.¹⁶

Die Reaktion des Senats auf die Note Cannings zeigt, dass man auch dort die sonst im diplomatischen Verkehr übliche Zurückhaltung verließ. Dammert schreibt, nachdem er die von Canning vorgeschlagenen Maßnahmen zurückgewiesen hat, die Methodisten sollten „sich vielmehr selbst gegen die unsrigen abschließen, dann geht alles den einfachen, ordentlichen Gang“. Doch er vermutet, dass das eigentliche Anliegen Knights nicht die Predigt allein unter Engländern ist: „Es ist nur Scheinzweck. Das Eigentliche ist, sie wollen unter unserem Volk in St. Pauli eine Methodisten Sekte gründen und das paßt uns durchaus nicht und das müssen wir uns gar sehr verbitten. Der Methodistenprediger Knight ist ein Fremdling auf Aufenthaltskarte. ... Wir brauchen uns nicht gegen sie zu sichern, daß sie nichts Gefährliches treiben, umgekehrt, sie müssen uns Garantien geben, daß sie uns nicht schaden. Sonst gestatten wir ihnen ihr Treiben nicht und jagen den Methodistenprediger mit seinem Agenten über die Grenze. ... Sie sa-

¹⁵ Vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 154.

¹⁶ Note Cannings an den Senat vom 29. Oktober 1839 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12a); zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 154.

gen, lieber Canning, daß ihr Government bei der Sache interessiert sei und sich durch inhibitive Maßnahmen leicht verletzt finden könnte. Ich kann, verzeihen Sie, Ihre Meinung, so wert sie mir sonst ist, in diesem nicht teilen. Gegen uns ganz fremde Personen, die eigenmächtig und unter Hintansetzung unserer Gesetze eine fremde Kirche und Schule hier gründen, die sich ungeachtet aller Warnungen und obrigkeitlichen Verfügungen nicht entblöden, unser Publikum hinzuziehen und die solchergestalt unseren Verfassungen und unserer obrigkeitlichen Autorität förmlich Hohn sprechen, wie sie denn auch in ihrem ‚Cry‘ ... Hamburg als Thron des Lasters in der Welt darstellen, gegen solche Personen wird jeder Staat verfahren und zwar mit noch weniger Kompliment als ich gemacht habe und kein Staat wird sich dadurch beeinträchtigt oder verletzt fühlen können. Nicht Ihr Government hat die Leute gesandt, sondern die Leute drängen sich aus innerem Triebe, oder weil sie, wie es geschieht, dafür bezahlt werden hierher, um uns glücklich zu machen. Das verbitten wir uns und damit hat die Geschichte ein Ende. Herzlich der Ihrige, Dammert“.¹⁷

Die scharfen Formulierungen zeigen, wie wenig der Senat gewillt war, eine methodistische Gemeindegründung – diese Intention hatte Dammert wahrscheinlich richtig erfasst – zuzulassen. Erklärbar wird diese Schärfe, wenn man bedenkt, dass auch in Hamburg Anzeichen politischer und sozialer Gärung spürbar wurden, die jede Form von Unruhe bedrohlich machte. Wenn also in der Vorstadt St. Pauli eine „Sekte“ auftrat und Gewissens- und Religionsfreiheit des Einzelnen predigte und forderte, so machte sie das sicher auch in politisch-sozialer Hinsicht für die staatliche Obrigkeit verdächtig.

Canning legte daraufhin dar, dass die britische Regierung tatsächlich an der Mission Knights beteiligt sei und dass es beim bisherigen Umgang der Behörden mit Knight zu gewissen Ungereimtheiten kam. Aus seiner Note vom 19. November 1839¹⁸ geht hervor, dass Knight sich bei seiner Ankunft in Hamburg mit dem Empfehlungsschreiben des britischen Außenministers Palmerston, „in dem dargelegt wird, daß es seine Aufgabe sei, den britischen Bürgern in Hamburg religiöse Unterweisung zu erteilen“, an den ersten Polizeiherrn, Senator Hudtwalcker, wandte und von ihm freie Gewähr

¹⁷ Note vom 30. Oktober 1839 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12a); zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 155.

¹⁸ Note vom 19. November 1839 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12a); im Folgenden zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 156.

für seine Predigtstätigkeit erhielt. Den ganzen Sommer über predigte er öffentlich auf Schiffen und an Land, ohne dass polizeiliche Maßnahmen gegen ihn ergriffen worden wären. Um so „außergewöhnlicher, unerwarteter und launenhafter“ erscheint Canning nun das plötzliche Vorgehen des Senats im Monat Oktober. Er führt den ausführlichen Nachweis, dass es in Lehre und Predigt der Methodisten einzig um die sittliche und religiöse Förderung der Menschheit ginge und in ihr keine politisch oder sozial anfechtbaren Grundsätze enthalten seien.

Der Senat geht in seinen Antwortnoten auf diesen Aspekt der Argumentation nicht weiter ein. Während ganz am Anfang der Kontroverse noch das Versäumnis Knights, um eine offizielle Lizenz ersucht zu haben im Vordergrund stand, verlagerte sich das Problem nun – nach den Richtigstellungen Cannings – immer mehr auf den Sachverhalt, Knight habe durch seine Tätigkeit öffentliche Unruhe ausgelöst. Knight durfte ein halbes Jahr lang unbehelligt und mit Wissen führender Männer im Staat und der Polizei predigen, bis durch irgend ein Ereignis im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit die bürgerliche Ruhe und äußere Ordnung gestört wurde. Solches aber musste der Staat verhindern, denn die Wahrung der Ordnung ist eine seiner Hauptpflichten. Bei diesem Reaktionsmuster handelt es sich im Zusammenhang der Auseinandersetzung zwischen religiösen Gruppen und der Staatsgewalt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland um ein Verhalten, das auch an anderen Orten zu beobachten ist.¹⁹ Wie aus der Note vom 22. November 1839 an Canning²⁰ deutlich wird, waren von angesehenen Bürgern der Vorstadt St. Pauli Beschwerden wegen öffentlicher Unruhestiftung vorgebracht worden.²¹ Was vom Senat unter dem Stichwort der „Proselytenmacherei“ zusammengefasst wurde, war also primär eine Ordnungsfrage. Der Konflikt entzündete sich weniger an der Befürchtung in religiösem Sinne, dass Hamburger Bürger eventuell ihre Konfession wechseln könnten, als vielmehr daran, dass durch die Begleiterscheinungen Gesetze, eben auch Kirchengesetze, verletzt werden könnten. Wenn es im weitesten Umfeld der methodistischen Versammlungen also zu Störungen der öffentlichen Ordnung kam, wurden diese auf die „Agitation“ und „Proselytenmacherei“ der Methodisten zurückgeführt, gegen die als permanente Rechtsbrecher der Hamburgischen Kirchengesetze vorgegangen wer-

¹⁹ Vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 158.

²⁰ Note vom 22. November 1839 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12a).

²¹ Z. B. waren im Umfeld von Versammlungen durch spielende Kinder Fensterscheiben des Betsaals zu Bruch gegangen, vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 158.

den müsse.²² Allerdings wurde ebenfalls am 22. November 1839 ein Senatsbeschluss gefasst, der es Knight erlaubte, „vor englischen Matrosen in englischer Sprache und auf englischen Schiffen“ zu predigen.²³ Der Eingang fünf diplomatischer Noten in vier Wochen hatte den Senat nämlich doch veranlasst, Erkundigungen in England einzuholen. Der diplomatische Agent, Colquhoun, bezeichnete die Wesleyaner als die stärkste und angesehenste Gruppe der Dissenter und wies auf den Umstand hin, dass einige methodistische Parlamentarier den Außenminister daran erinnert hätten, dass die Regierung zur Zeit auf ihre parlamentarische Unterstützung angewiesen sei.²⁴

Auf diese Weise kam es also zu einer begrenzten Duldung. Die Bitte der Methodisten um einen eigenen Kapellenbau wurde 1840 mit Verweis auf die Religionsgesetze von 1785 bzw. 1814 und die geringe Zahl der Anhänger aber abgelehnt. Eine Gemeindegründung in einem institutionellen Sinne sollte nicht stattfinden.²⁵

Erst fünf Jahre später, am 5. Dezember 1845, berichten die Senatsakten erneut von den wesleyanischen Methodisten.²⁶ Der Prediger William Henry Walcker hatte Ende 1845 seine Tätigkeit in Hamburg aufgenommen und hielt regelmäßig Gottesdienste, größtenteils unter englischen Matrosen. Am 2. März 1846 beantragte er die Gleichstellung mit den Reformierten und Katholiken und berichtet von einer in sechsjähriger Arbeit entstandenen Gemeinde von 70 Personen, allesamt in Hamburg wohnende Engländer. Da die Bittschrift auch von Klaßführer Samuel Davies, Abendmahlsverwalter Norman Houd und Gemeindeverwalter Richard Jersary unterschrieben wurde, darf man wohl von der ersten voll organisierten Gemeinde methodistischer Prägung in Hamburg sprechen.²⁷

Wie konnte es dazu kommen, dass sich trotz der ausdrücklichen Beschränkung durch den Senat eine organisierte Methodistengemeinde gründen konnte? Verstehbar wird diese Entwicklung, wenn man die seit 1840 offensichtlich vom Senat eingeschlagene Politik gegenüber den Methodisten be-

²² Weitere Motive für das Vorgehen gegen die Methodisten neben diesem Hauptargument der Wahrung öffentlicher Ordnung wären unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Senats zu eruieren.

²³ Senatsprotokoll vom 22. November 1839 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12a); zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 159.

²⁴ Vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 160.

²⁵ Vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 160f.

²⁶ Vgl. Bericht des Patrons der Vorstadt St. Pauli, Dr. Meier, vom 5. Dezember 1845 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12b).

²⁷ Vgl. Gesuch vom 2. März 1846 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12b).

denkt. Sie bestand – im Gegensatz zu den vorherigen Auseinandersetzungen – aus relativer Nichtbeachtung. Anscheinend wurden die Methodisten doch zunehmend als harmlos wahrgenommen. Nach einem „Conclusum“ sollte die Sache schlicht „auf sich beruhen“. Solange sie keine weitere Störung erregte, war die Methodistengemeinde einfach nicht da, der Senat ignorierte sie.²⁸ Selbstverständlich wurde damit auch das Gesuch vom 2. März 1846 unbeachtet gelassen, es verschwand bis auf weiteres in den Akten. Die Arbeit der wesleyanischen Methodisten scheint Bestand gehabt zu haben, denn 1850 konnten die bischöflichen Methodisten²⁹ mit ihrer Missionsarbeit an die der wesleyanischen Kreise anknüpfen.

DIE MISSION DER BISCHÖFLICHEN METHODISTENKIRCHE IN HAMBURG

Nach Sondierungen durch Wilhelm Nast im Jahre 1844,³⁰ die auch aufgrund von Bittbriefen aus Deutschland zustande kamen,³¹ nahm die Bischöfliche Methodistengemeinde 1849 von Amerika aus ihren Dienst in Deutschland auf. Die Generalkonferenz der Bischöflichen Methodistengemeinde hatte im Mai 1848 offiziell noch keine Überlegungen zu einer Mission in Deutschland angestellt. Nach den Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlung zur Religionsfreiheit³² sahen die Bischöflichen Methodisten die Zeichen in

²⁸ Vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 163f.

²⁹ Bei der Bischöflichen Methodistengemeinde handelt es sich um die erste aus der methodistischen Bewegung hervorgegangene Kirchenbildung. Sie wurde 1784 in Nordamerika gegründet und hatte stets ein stärkeres kirchliches Selbstbewusstsein als der britische Methodismus, der länger in Form von wesleyanischen Gemeinschaften im Kontext der Anglikanischen Kirche existierte.

³⁰ Nast riet aufgrund seiner Erfahrungen in Deutschland (Beschränkung religiöser Freiheit, Stellung der Staatskirchen), dort noch keine Missionsarbeit zu beginnen, sondern erst eine Änderung der Verhältnisse abzuwarten, vgl. Paul F. Douglass, *The Story of German Methodism. Biography of an Immigrant Soul*. Cincinnati 1939, S. 101.

³¹ Deutsche Immigranten schrieben von Amerika aus an ihre Verwandten und Freunde in Deutschland von ihren neuen religiösen Erfahrungen und erweckten damit deren Wunsch, eine ähnliche Form der kirchlichen Arbeit auch in Deutschland zu erleben, vgl. Douglass (wie Anm. 30), S. 100.

³² In § 147 der am 28. März 1849 amtlich verkündeten „Verfassung des Deutschen Reiches“ heißt es: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche“; zit. nach Johannes Bühler, *Deutsche Geschichte*. Band V. Berlin 1954, S. 294.

Deutschland aber für günstig an, so dass am 24. Mai 1849 der junge Prediger Ludwig S. Jacoby,³³ tätig im Quincy District der Illinois Conference, die Anfrage von Bischof A. Morris erhielt, eine Missionsarbeit in Deutschland zu beginnen. Jacoby hatte die Wahl zwischen Bremen und Hamburg als Ausgangspunkt seiner Mission; er entschied sich für Bremen, da dort der bedeutendere Auswandererhafen zu finden war. Ein zentrales Anliegen Jacobys war der Abbau von Vorurteilen gegenüber den Methodisten unter den auswanderungswilligen Deutschen. Zunächst war das Bild des Methodismus in Deutschland nämlich vielfach negativ geprägt. Die von Deutschland nach Amerika entsandten lutherischen Kolonistenprediger berichteten von dort oftmals verbittert und enttäuscht von der erfolgreicheren Tätigkeit der „Sekten“ unter den Immigranten in die Heimat und rückten deren Arbeit in ein schlechtes Licht. Entsprechend wurden vor allem in der konfessionellen Kirchenpresse Vorurteile gegenüber den Methodisten geschürt. Diese Vorurteile wollte Jacoby abbauen und eine offene Begegnung der Auswanderer mit der methodistischen Kirche in Amerika ermöglichen.³⁴ Ein weiteres wichtiges Motiv in der Tätigkeit Jacobys ist das Bemühen, lebendiges Christentum, „vital religion“, also neue, erweckliche Strukturen des Gemeindelebens nach Deutschland zu vermitteln.³⁵

Was die Arbeit in Bremen und Hamburg erleichtern sollte, war ein bereits seit 1827 bestehender ‚Freundschafts-, Handels- und Schiff-Fahrts-Vertrag‘ zwischen Bremen, Lübeck und Hamburg einerseits und den Vereinigten Staaten von Amerika andererseits, in dem zugesichert wurde, den Staatsbürgern gegenseitig besonderen Schutz zu gewähren.³⁶ Entsprechend gerieten die methodistischen Missionare aus Amerika in diesen Städten relativ selten mit der Obrigkeit in Konflikt.

³³ Zu L. S. Jacoby (1813-1874) vgl. Karl Heinz Voigt, Art. Jacoby, Ludwig Sigismund. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL) 2, 1990, Sp. 1418-1420.

³⁴ Er ließ unter anderem eine Broschüre mit dem Titel ‚Freundschaftliche Winke für Auswanderer‘ drucken, in der neben der Weitergabe allgemeiner Hilfestellungen auch mit der methodistischen Kirche bekanntgemacht wurde, vgl. Voigt (wie Anm. 8), S. 23-25.

³⁵ Vgl. Voigt (wie Anm. 8), S. 16.

³⁶ Vgl. Karl Heinz Voigt, Die Methodistenkirche in Deutschland. In: Karl Steckel/ C. Ernst Sommer (Hg.), Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche. Weg, Wesen und Auftrag des Methodismus unter besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Länder Europas. Stuttgart 1982, S. 85-107, dort S. 87f. Ferner ders.: Ein amerikanisch-hanseatischer Vertrag in seiner Bedeutung für die methodistische Kirche. In: Mitteilungen der Studiengemeinschaft für Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche 2, 1986, S. 40-51.

Seinen ersten Besuch stattete Jacoby Hamburg im Jahr 1850 ab. Er schreibt: „Samstag Morgen suchte ich Bruder Middleton, englischen Missionär der Wesleyan Association auf, der mich liebevoll aufnahm und mit mir sogleich zu den Presbyterianer Predigern ging, welche eigentlich zur Bekehrung der Juden hierher gesandt wurden, sich aber auch der Christen annehmen. Es sind wahre Männer Gottes, doch der deutschen Sprache nicht mächtig genug, um in Deutschland mit großem Segen wirken zu können. Sie haben aber doch schon eine Gemeinde von siebzig Seelen und Sonntagsschulen in mehreren Teilen der Stadt. Oncken und Wichern waren nicht in Hamburg“.³⁷

Die personellen Voraussetzungen, um auch eine Arbeit in Hamburg beginnen zu können, wurden geschaffen, als in den Jahren 1850 und 1851 vier weitere Missionare von Amerika aus nach Deutschland gesandt wurden. Damit reagierte die Missionsabteilung auf die Bitte Jacobys um Unterstützung von Anfang 1850.³⁸ Am Schluss des Antwortschreibens vom 18. Februar 1850 wird neben der Inaussichtstellung eines weiteren Missionars auch etwas von der Motivation deutlich, als Methodisten in Deutschland zu wirken: “And now, my dear brother, permit me to say that we are very much encouraged by your letter in which you express the hope of finding entrance to the heart of the German people for the purpose of bringing them Methodism. We as a denomination are very much indebted to Germany and hope now to be able to pay the debt. You know that John Wesley received much light from pious German preachers and what a blessing it will be, when some of their sons can let again the light in the gospel be turned back on Germany. If the General Conference which meets in May approves the sending of a second missionary to Germany it probably will be brother Doering. May God bless you and your family and let your mission flourish”.³⁹ Es gilt also, eine Dankesschuld gegenüber Deutschland als dem Land der Reformation und des Pietismus abzutragen, indem nun die Methodisten ihrerseits zu einer Belebung des geistlichen Lebens durch Erweckung christlichen Glaubens in Deutschland beitragen wollen.

³⁷ Brief Jacobys an Nast vom 13. September 1850, abgedruckt in: Der Christliche Apologete (Zeitschrift des deutschen Zweiges der Bischöflichen Methodistenkirche in Amerika) 1850, S. 167; zit. nach Sommer (wie Anm. 13), S. 14f.

³⁸ Vgl. Douglass (wie Anm. 30), S. 105.

³⁹ Zit. nach Douglass (wie Anm. 30), S. 105.

Am 7. Juni 1850 kamen die beiden Missionare Carl H. Doering⁴⁰ und Ludwig Nippert⁴¹ in Bremen an und wirkten zusammen mit Jacoby in der Bremer Gegend. Die Arbeit entwickelte sich so gut, dass man den Arbeitsbereich am Ende des Jahres 1850 in zwei Bezirke unterteilte (Bremen-Stadt und Bremen-Land).

Im Juli 1851 wurde Doering nach Hamburg entsandt, um dort eine Missionsarbeit aufzubauen. Jacoby berichtet 1853, dass Doering eine breite Wirkung wegen des Problems, ein passendes Lokal zu finden, zunächst verwehrt blieb, äußert sich aber hoffnungsvoll: „Der Grund, weshalb wir eine bessere Arbeit in Hamburg erwarten können, ist folgender: Bruder van Andel, ein sehr intelligenter junger Mann ... war vor mehreren Jahren unter den Methodisten hier in Hamburg bekehrt worden. Doch als Dr. Craigh, der irische Judenmissionar, auch anfang unter den Deutschen zu arbeiten, vereinigte er sich mit diesem und arbeitete mit aller Kraft an der Ausbreitung von Gottes Wort, indem er Sonntagsschulen begann und Versammlungen hielt. Seit jedoch Bruder Döring hierher kam, war es sein Wunsch, sich mit uns zu verbinden und hauptamtlich im Werke Gottes tätig zu sein. Dr. Craigh versuchte oftmals, ihn zurückzuhalten und wir selbst taten gewiß nichts, um ihm zu schmeicheln. Aber schließlich kam er zu dem Entschluß, sich uns anzuschließen und so in seine alte (kirchliche) Heimat zurückzukehren ... Er bringt einen Teil seines Werkes mit, unter Zustimmung von Dr. Craigh, der nicht in der Lage ist, für dieses zu sorgen“.⁴²

Die britischen wesleyanischen Kreise hatten also – auch nach dem ersten Bericht Jacobys – ihre Arbeit in Hamburg fortgesetzt, und die amerikanischen bischöflichen Methodisten konnten nun an diese Arbeit anknüpfen. Besagter Adrian van Andel,⁴³ ein nach Hamburg übergesiedelter Holländer mit theologischer Bildung, hatte Kontakt zu den wesleyanischen Methodisten gefunden, die fast ausschließlich unter englischen Seeleuten arbeiteten und sich unter dem Prediger William Henry Walcker in der Vorstadt St. Pauli in Helbings Speicher versammelten. Er wollte allerdings unter Deutschen arbeiten, so dass er begann, Versammlungen in deutscher Sprache zu halten und Kinder in einer Sonntagsschule zu unterweisen. Als die bischöf-

⁴⁰ Zu C. H. Doering (1811-1897) vgl. Karl Heinz Voigt, Art. Doering, Carl Heinrich. In: BBKL 15, 1999, Sp. 469-473.

⁴¹ Zu L. Nippert (1825-1894) vgl. Karl Heinz Voigt, Art. Nippert, Ludwig. In: BBKL 6, 1993, Sp. 948-950.

⁴² Brief vom 29. Mai 1853 an Dr. Durbin (Briefkopiebuch im Zentralarchiv der Evangelisch-methodistischen Kirche, Reutlingen); zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 165.

⁴³ Zu A. v. Andel (1823-1904) vgl. Karl Heinz Voigt, Art. Andel, Adrian van. In: BBKL 14, 1998, Sp. 707-712.

lichen Methodisten nun anfangen, eine Gemeinde in Hamburg zu versammeln, schloss sich van Andel ihnen an und brachte einen Teil dieser kleinen von ihm gesammelten Gemeinde in die Arbeit ein. Er schuf damit eine erste konkrete Verbindung zwischen dem britischen und dem nordamerikanischen Methodismus in Hamburg. In einem Hamburger Polizeibericht vom 3. Februar 1853 heißt es: „Die sogenannten Erzbischöflichen Methodisten haben seit längerer Zeit schon eine Mission hier. Ihre Versammlungen halten sie in der englischen Kirche am Hafen hier, Mittwoch und Sonntag abends 8 Uhr, früher bei Helwig in St. Pauli bei den Thron Brauereien. Bis vor ca. einem halben Jahr leitete der hiesige Bürger van Andel die Sache. Jetzt (es wird das System befolgt, die Missionare oft zu wechseln) ist er nicht mehr in dieser Weise tätig, vielmehr, wie es heißt, im Begriff anderswohin als Missionar zu gehen und ein gewisser Ernst H. Peters, aus Lienen bei Münster, amerikanischer Bürger, ist an seine Stelle gekommen. Derselbe war früher auch in Bremen ... Hier ist die Zahl der Anhänger übrigens nur gering“.⁴⁴ Tatsächlich hatte van Andel zusammen mit Doering die Leitung der Gemeinde übernommen, wurde aber 1853 nach Bremen in die neu gegründete Missionsgesellschaft berufen.⁴⁵

Unter wechselnden Predigern und an wechselnden Versammlungsplätzen gelang es in den nächsten Jahren nicht, in Hamburg, abgesehen von einer Sonntagsschule, eine bedeutende Arbeit aufzubauen. Bis in die späten 1880er Jahre hinein waren nicht genug Mittel für einen eigenen Kapellenbau aufzubringen. Ahlerd Gerhard Bruns, der 1863 als Prediger nach Hamburg berufen wurde und dort für ein Jahr wirkte,⁴⁶ schreibt in seinen Lebenserinnerungen: „In Hamburg war schon von 1851 an versucht worden, von den Methodisten das Werk voranzutreiben. Zuerst kam Prediger C.H. Döring dort hin, hatte aber große Schwierigkeiten, ein passendes Lokal zu finden. Es gelang ihm eine kleine Klasse von 6 Personen zu gründen. Er arbeitete auch unter den Auswanderern. Nachher bediente auch Prediger H. Nülsen Hamburg, der auch wegen Mangel an passendem Lokal nicht viel Erfolg hatte. Danach arbeitete Prediger A. v. Andel eine Zeitlang dort. Er hatte sich unter C.H. Döring der Gemeinde angeschlossen. Das Werk ging nur langsam voran. Die Gemeinde blieb klein. Doch ging es mit der Sonntagsschule voran. Auch die Prediger H. Geerdes-Odinga & H. Kunst hatten

⁴⁴ Polizeibericht vom 3. Februar 1853; zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 165.

⁴⁵ Vgl. Voigt (wie Anm. 43), Sp. 708.

⁴⁶ Vgl. Nachruf auf Prediger A. G. Bruns, in: Der Evangelist (Zeitschrift der Bischöflichen Methodistenkirche in Deutschland) 1926, S. 60.

Hamburg bedient. Als ich im Juni 1863 dorthin kam, war zwar eine kleine, aber recht treue Gliederschar mit einer guten Sonntagsschule mit mehreren jungen Männern & Jungfrauen vorhanden, die sich besonders in der Sonntagsschule nützlich zu machen suchten. Es waren an die 30-40 Mitglieder vorhanden. Auch Prediger E. Zimmer & J. von Oehsen gingen zu dieser Zeit aus der Gemeinde hervor. Der Herr segnete die schwache Arbeit, daß mehrere Seelen gründlich bekehrt wurden & in die Gemeinden aufgenommen werden konnten ... Unsere Gottesdienste hatten wir in der Deichstraße, in welcher bei dem großen Brande s. Z. das Feuer ausgebrochen war. Hier fanden sich auch die jungen Brüder Johann v. Oehsen & E. Zimmer, welche nachher Prediger wurden. Da um diese Zeit der Dänische Krieg losbrach, so sandte Dr. Jacoby einen Kolporteur mit Büchern den Soldaten nach & bat mich, demselben nachzugehen & in den Lazaretten die Verwundeten zu besuchen. Dieses geschah denn auch. So kamen wir nach Glücksburg, Flensburg, Düppel, Apenrade und mehrere Orte. In Flensburg fand ich Gelegenheit, Versammlungen zu halten, welche bei späteren Besuchen auch ausgenützt wurden & nach einigen Unterbrechungen doch dazu führten, daß Flensburg als Arbeitsfeld von uns besetzt wurde“.⁴⁷

EVANGELISATIONSTÄTIGKEIT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Wie von Bruns beschrieben, begann die Tätigkeit der Methodisten in Schleswig-Holstein mit der Aussendung eines Kolporteurs durch die Missionsgesellschaft der Bischöflichen Methodistenkirche in Deutschland. 1864 kam der Kolporteur Buch⁴⁸ nach Flensburg, „um während des dänisch preußischen Krieges unter den Soldaten durch christliche Schriften Gottes Wort zu verbreiten“.⁴⁹ In einem Brief vom 25.4.1864 an Jacoby berichtet er von seiner Arbeit: „Kriegersbegleiter‘ habe ich fast alle verschenkt, und die Testamente habe ich meistens verkauft. Wie ich gehört habe, sind hier wenigstens 12 Lazarethe; dort ist sehr viele Frage nach Gebetbüchern, aber wenig Geld dafür ... ‚Kriegersbegleiter‘ und die Gebetbücher ist etwas Neues. Ich mache die anderen Colporteurs fast alle muthlos;

⁴⁷ Ahlerd Gerhard Bruns, Lebenserinnerungen eines Predigers aus der Frühzeit des Methodismus in Deutschland und der Schweiz. Oldenburg 1994, S. 68f.

⁴⁸ Sein Vorname ist leider nicht überliefert, der Nachname wird auch mit ‚Buche‘ angegeben.

⁴⁹ Arthur Leifert, Kurzgeschichte der Methodistengemeinde in Flensburg zwecks Grundsteinlegung am 1. Dezember 1962 in Flensburg an der Eckenerstraße 16, S. 1 (Privatarchiv Karl Heinz Voigt).

ein Jeder will ‚Kriegersbegleiter‘ haben“.⁵⁰ Beim ‚Kriegersbegleiter‘ handelt es sich um ein 110 Seiten umfassendes Andachtsbuch „für Kaserne und Lager“, das offensichtlich in besonderer Weise den geistlichen Bedürfnissen der Soldaten entgegen kam. Da seine Arbeit in Flensburg auf fruchtbaren Boden zu fallen schien, bat Buch den Hamburger Prediger A. G. Bruns, unter dessen Aufsicht er stand, nach Flensburg zu kommen, um ihn bei der Verbreitung des Evangeliums zu unterstützen. Dieser nahm sich dieser Bitte mehrmals an.⁵¹

Zur Fortsetzung der Arbeit Buchs und Bruns kam im Juni 1864 der (Laien-)Prediger Johann Christian Feldtmann aus Bremen nach Flensburg. Er war ein erfahrener Kolporteur und hielt in Flensburg im Norden des Kirchspiels St. Jürgen in der Wohnung eines Eisenbahnangestellten Bibelstunden. Dies erweckte bei den zuständigen landeskirchlichen Pfarrern und dem Propst Widerspruch, so dass am 9. November 1864 eine Anzeige wegen „eine[r] geistliche[n] Versammlung ohne Vorwissen des Predigers“⁵² erfolgte. Der Propst verbot bis auf weiteres die Versammlungstätigkeit der Methodisten. Er rief den Kolporteur zu sich und unterrichtete ihn darüber, dass es gesetzlich nicht erlaubt sei, solche Versammlungen ohne Genehmigung des zuständigen Ortspastors abzuhalten. Da ihm nach dieser Belehrung erneut Versammlungen angezeigt wurden, zitierte der Propst Feldtmann – obwohl dieser sich verteidigte, es habe sich nicht um öffentliche Versammlungen gehandelt – erneut vor sich und legte ihm die Gesetzeslage ausführlich dar.⁵³

⁵⁰ Brief vom 25. April 1864 an L. S. Jacoby, ohne Absender abgedruckt in: Der Evangelist 1864, S. 3719.

⁵¹ Vgl. Leifert (wie Anm. 49), S. 1, und die oben zitierten Lebenserinnerungen Bruns.

⁵² So rückblickend im Bericht des Kirchenvisitoriums Flensburg an die Schleswig-Holsteinische Landesregierung betreffend die Gesuche des Methodistenpredigers und der Flensburger Einwohner, in Flensburg Versammlungen halten zu dürfen. Flensburg, am 3. März 1865 (Landesarchiv Schleswig-Holstein [LAS] Abt. 309, Nr. 24314).

⁵³ Entscheidend ist die Religionsverordnung vom 13.2.1741 (Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum, Altona 1749, S. 328-340), die die Abhaltung von „geistliche[n] Versammlungen ausser dem öffentlichen Gottesdienst“ genau regelt. Diese sollen in aller Stille, bei hellem Tage, auf kurze Zeit, von nur einigen Personen, unter Trennung der Geschlechter und im Auftrag oder mit Genehmigung des „ordentlichen Geistlichen“ begangen werden. Es darf kein „Fremder“ predigen, außerdem keiner, der nicht „Grund in dem Worte Gottes hat“. Verboten ist es, in den Versammlungen fremde Bücher zu lesen oder zu gebrauchen. Wer berufsmäßig predigt, soll seine Legitimation nachweisen und nicht in ein fremdes Amt eingreifen. Wenn gegen diese Bestimmungen verstoßen wird, soll die Ortsbehörde eingreifen und die Betreffenden in ihre Heimat zurückschicken, also ausweisen.

Daraufhin wandten sich die Teilnehmer der Versammlung in einem Schreiben an die ‚Kaiserlich-Königliche Oesterreichische und Preußische Civilbehörde im Herzogtum Schleswig-Holstein und Lauenburg‘ mit der Bitte, „uns doch zu erlauben, zusammenkommen zu dürfen, um uns an dem Worte Gottes zu erbauen“. ⁵⁴ Diese Versammlungen seien nämlich „von großem Segen gewesen, so daß wir uns jetzt des Friedens mit Gott erfreuen und jetzt in unseren Familien Friede, Ruhe und Eintracht herrscht“. Die Teilnehmer der Versammlungen unterstreichen also, dass durch die Tätigkeit Feldtmanns gerade nicht – als mögliche Folge ungesetzlichen Verhaltens – Unruhe und Zwietracht gestiftet wird, sondern das genaue Gegenteil. Von den Teilnehmern wurde Feldtmann auch zu einem eigenen Gesuch gedrängt, so dass er sich Anfang Februar selbst an die Regierung wandte. ⁵⁵ Er unterstreicht, dass die Methodisten „weder gegen die Kirche sprechen noch arbeiten und auch nicht suchen, Leute von der Kirche abzuziehen, weshalb denn auch unseren Predigern in Berlin, Colberg und Zeitz von der Königlich Preußischen Regierung durchaus nichts in den Weg gelegt wird. Während der Kirchzeit wird von den Methodisten keine Versammlung ... abgehalten um eben niemandem de[s] Besuch[s] der Kirche [zu] hindern. Das Gesagte wird auch bestätigt durch die Wahrnehmung, daß gerade die fleißigsten Kirchenbesucher an den Methodistenversammlungen Theil genommen haben, und während der Zeit, daß solche Versammlungen hier abgehalten sind, ebenso fleißig wie vorher die Kirche besuchen. – Unser Bemühen ist hauptsächlich darauf gerichtet, diejenigen zu gewinnen, die nicht die Kirche besuchen und in ihren Sünden dahin leben, so daß die Kirchen durch die Wirksamkeit der Methodistenprediger statt Nachtheil vielmehr Vortheil haben. Von unseren Reden und Arbeiten halten wir jede polemische Einmischung ferne und streben nur dahin, die Versammelten in ihrem Seelenfrieden zu bekräftigen und Jesu zuzuführen, sowie durch Hinweisung auf das Wort Gottes, welches den Gehorsam gegen die Obrigkeit

⁵⁴ Schreiben von Teilnehmern der Versammlung des methodistischen Kolporteurs Johann Christian Feldtmann an die Kaiserlich-königliche Oesterreichische und Preußische Civilbehörde im Herzogtum Schleswig-Holstein und Lauenburg, betreffend ein Gesuch zur Genehmigung der Weiterführung der vom Propst untersagten Erbauungsstunde, Flensburg im Januar 1865 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁵⁵ Schreiben des Laienpredigers Johann Christian Feldtmann von der Bischöflichen Methodistenkirche vom Februar 1865 an die hohe Kaiserlich Königlich Oesterreichische u. Königlich Preußische oberste Civilbehörde für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, mit der Bitte, religiöse Versammlungen in Flensburg abhalten zu dürfen (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

gebietet, sie zu guten Bürgern und getreuen Unterthanen zu machen. Unsere Religionsüberzeugung enthält sonach nichts Verderbliches, weder für die Kirche, noch für den Staat, noch für die Familie und dienen die Versammlungen nur den religiösen Bedürfnissen der sie Besuchenden“. Der apologetischen Intention des Schreibens entsprechend wird die methodistische Tätigkeit von ihrem Selbstverständnis her nicht als Konkurrenz zu den bestehenden Kirchen dargestellt, sondern als mit diesen zusammenwirkende Kraft, die darauf gerichtet ist, bisher kaum mit christlicher Predigt erreichte Menschen zum Glauben zu führen.⁵⁶ Außerdem unterstreicht Feldtmann erneut die Obrigkeitstreue der Methodisten, um Vorwürfe wegen Aufruhrs zu entkräften.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung bat daraufhin das Flensburger Kirchenvisitatorium um eine Stellungnahme.⁵⁷ Dieses berief sich auf die Kirchengesetze von 1741 und lehnte eine Erlaubnis für die Wirksamkeit Feldtmanns ab: „Die methodistische Richtung gehört zu den ungesunden und krankhaften Richtungen in der protestantischen Kirche, wenn auch die Methodisten in England unläugbar gutes gestiftet haben, sie ist die Spitze der pietistischen und quietistischen Richtung und führt entschieden zum Separatismus, die methodische Belehrung, welche angestrebt wird, führt zu krampfhafter Aufreizung. Da Feldtmann unserer evangelisch lutherischen Landeskirche nicht angehört, so wird das freie Walten desselben unläugbar auf Werbung für eine außerhalb der Kirche stehende Secte hinauslaufen, also den gesetzlichen Vorschriften namentlich der Verordnung vom 13. Februar 1741 im höchsten Grade widersprechen“.⁵⁸

⁵⁶ Die kirchenbildenden Intentionen des frühen bischöflichen Methodismus in Deutschland werden derzeit in der Forschung diskutiert. Vgl. Christoph Raedel, „Gemeindegründung zur persönlichen Seelenrettung“ – oder: Mit welcher Absicht kamen die bischöflichen Methodisten nach Deutschland? In: EmK Geschichte 23/2, 2002, S. 5-22; Karl Heinz Voigt, Methodistische Kirchenbildung: ja oder nein? Quellen zu einer „heiklen Frage“ in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: EmK Geschichte 25/1, 2004, 12-23; C. Raedel, Erwiderung. In: EmK Geschichte 25/1, 2004, 23-26.

⁵⁷ Schreiben mit Zustellung des Gesuchs des Methodistenpredigers Feldtmann und der an den Versammlungen teilnehmenden Flensburger Einwohner durch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung an das Kirchenvisitatorium Flensburg mit der Aufforderung, einen Bericht vorzulegen, von Mitte Februar 1865 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁵⁸ Bericht des Kirchenvisitatoriums Flensburg an die Landesregierung Schleswig-Holstein betreffend die Gesuche des Methodistenpredigers und der Flensburger Einwohner, in Flensburg Versammlungen halten zu dürfen. Flensburg, am 3. März 1865 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

Die genannten Argumente stehen den Beteuerungen Feldtmanns genau entgegen, wenn Separatismus und Aufreizung als die von ihm ausgehenden Gefahren bezeichnet werden. Der Gedanke möglicher Synergieeffekte wird nicht aufgegriffen. Auch Generalsuperintendent Godt sprach sich gegen die Erlaubnis für Feldtmann aus.⁵⁹ Feldtmann hatte unterdessen wohl unter dem Vorwand von Geburtstagsfeiern und ähnlichem seine Versammlungstätigkeit fortgesetzt. Eine Antwort auf sein Gesuch und das seiner Versammlungsteilnehmer erhielt er aber nicht.⁶⁰

Im Januar 1866 stellte Feldtmann wieder einen Antrag, nun an die preußische Regierungsbehörde für das Herzogtum Schleswig.⁶¹ Er unterstreicht erneut, dass Methodistenprediger anderswo in Preußen frei wirken dürften, die Landeskirchen von den Methodisten nichts zu befürchten hätten und von ihnen eine positive soziale Wirkung ausgehe: „Der Methodistenprediger hilft vielmehr eine Lücke auszufüllen für welche von der herrschenden Kirche so [gut] wie gar nichts gethan wird und wegen der Größe der Kirchengemeinden und der Geschäftsüberfüllung der Kirchenprediger auch nicht wohl ausreichend gewirkt werden kann. Ich meine die Privat-Erbauung für diese wird in den Stadt- und Landgemeinden zu wenig gethan und wird dabei überall die Privat-Erbauung als ein wahres Bedürfnis empfunden. Wie die herrschende Kirche nun auf die zufällig sich einfindenden Besucher wirkt geht der Methodistenprediger darauf aus, der Kirche und dem Worte Gottes auch diejenigen zuzuführen, die sich hierum bisher nicht bekümmert haben, sowie er auch diejenigen aufsucht, die wegen Krankheit, Hunger und Altersschwäche die Kirche nicht besuchen können. In dieser Aufgabe, die unbekümmerten zur Kirche zur führen und das Wort Gottes auch den Kranken und Schwachen und überhaupt allen am Besuch der Kirche Verhinderten zugänglich zu machen hat der Herr auch unsere Thätigkeit am hiesigen Orte reichlich gesegnet. Viele die der Trunkenheit und anderen Lastern ergeben, sich und ihre Familien dem Ver-

⁵⁹ Gutachtliche Äußerung des Generalsuperintendenten Godt an die Landesregierung von Schleswig-Holstein betr. Gesuche des Methodistenpredigers Feldtmann und einer Anzahl Flensburger Einwohner, religiöse Versammlungen halten zu dürfen. Grundhof, am 29. März 1865 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁶⁰ Vielleicht steht dies in Zusammenhang mit der Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen Preußen und Österreich durch den Vertrag von Gastein im August 1865.

⁶¹ Erneuter Antrag des methodistischen Laienpredigers Johann Christian Feldtmann, nun an die preußische Regierungsbehörde für das Herzogtum Schleswig, die Versammlungen der Methodisten in Flensburg und nun auch im Amt Flensburg zu gestatten. Flensburg, 2. Januar 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

derben preisgaben, sind durch das Wort Gottes, daß ich ihnen vorgehalten habe, vom breiten Wege des Lebens abgetreten und in vielen Familien, die durch Zwietracht zerrissen, herrscht jetzt wieder Friede, Ruhe und Eintracht“. Diese Darstellung einer geradezu bestehenden Notwendigkeit besonderer evangelistisch-missionarischer Tätigkeit lässt Feldtmann einmünden in die Bitte um eine Gesetzesänderung, wie sie auch den Baptisten zuteil geworden sei.⁶²

Der Gouverneur von Schleswig holte daraufhin Erkundigungen beim Amt Flensburg, beim Polizeiamt Flensburg und beim Generalsuperintendenten Godt ein.⁶³ Von den dortigen Stellen erhielt er die Information, dass die Versammlungen Feldtmanns auf Grundlage der Gesetze von 1741 nach wie vor als verboten angesehen würden.⁶⁴ Sie hatten z. T. auf dem Gehöft Magdalenenhof außerhalb der Stadt stattgefunden, später dann in Feldtmanns Wohnung. Eigentlich sollte Feldtmann als „Ausländer“ längst ausgewiesen sein, man bat ihn nun, „sich bis zum 1. März von hier zu entfernen und nach Bremen zurückzukehren. Zugleich ... wurde ... demselben jede Abhaltung von Versammlungen auf städtischem Gebiet in der Zwischenzeit untersagt“. ⁶⁵ Die Ausweisung Feldtmanns zum 1. März und bis dahin ein Versammlungsverbot sind also die vom Polizeiamt angeordneten Schritte. Daraufhin erging am 28. Februar 1866 ein Schreiben des preußischen Gouverneurs Edwin von Manteuffel an Feldtmann, in dem sein Gesuch abgelehnt wird: „Auf Ihre Eingabe vom 2. Januar wird Ihnen zum Bescheide ertheilt, daß ich nach Lage der Gesetzgebung mich nicht bewogen finden lassen kann, das vom Kirchenvisitorium der Probstei Flensburg gegen Sie erlassene Verbot, religiöse Versammlungen abzuhalten, aufzuheben. Nach der Verordnung vom 13. Februar 1741 ist es nur den ordentlichen Seelsorgern des Districts gestattet, außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes religiöse Versammlungen abzuhalten. Anderweitige Privatgottesdienste sind Inhalts jener Verordnung abgesehen von den auf die Mitglieder eines Haus-

⁶² Zur Baptistenverordnung vom 23./24.4.1864 vgl. Ramm (wie Anm. 2), S. 132.

⁶³ Vgl. seine Schreiben vom 11. Januar 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁶⁴ Vgl. Schreiben des Flensburger Kirchenvisitoriums an den Gouverneur des Herzogtums Schleswig, Bericht betreffend die Beschwerde des Laienpredigers Johann Christian Feldtmann, Flensburg 14. Januar 1866 (LAS Abt. 18, Nr. 38 II) und Bericht des Polizeiamtes Flensburg an den Gouverneur von Schleswig, betreffend das Gesuch des zur Bischöflichen Methodistenkirche gehörenden Laienpredigers Johann Christian Feldtmann, in Flensburg Versammlungen halten zu dürfen. Flensburg am 31. Januar 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁶⁵ Bericht des Polizeiamtes Flensburg vom 31. Januar 1866 (wie Anm. 64).

standes beschränkten Hausandachten nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie in aller Stille auf kurze Zeit unter Trennung der Geschlechter und unter Aufsicht und Hinzuziehung der ordentlichen Geistlichen stattfinden. Diese Bestimmungen sind in den beiden Verordnungen vom 24. April 1860 [sic] bezüglich der Mitglieder der Landeskirche und unter gewissen Beschränkungen für die Baptisten aufgehoben worden. Die übrigen Bestimmungen der Verordnung vom 13. Februar 1741 sind jetzt noch in Gültigkeit, soweit die Verordnung vom 23. April 1864 nicht eine Aenderung hat eintreten lassen. Da jedoch letztere Verordnung, wie es eingangs derselben heißt, und mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Landeskirche angehöriger Bewohner des Herzogthums erlassen worden ist, Sie jedoch Ausländer sind, so kann dieselbe auf die von Ihnen geübte religiöse Tätigkeit keine Anwendung finden“.⁶⁶ Aus der Diktion wird deutlich, dass es sich beim Fall Feldtmann in erster Linie um einen Verwaltungsakt handelt und theologische Implikationen in diesem Bereich der Zuständigkeiten nur unzureichend reflektiert werden. Abschriften des ablehnenden Bescheids gingen an die zuvor angeschriebenen Regierungsstellen.

Was am Schreiben von Manteuffels auffällt, ist, dass von einer Ausweisung Feldtmanns keine Rede mehr ist. Das hängt mit einer unerwarteten Wendung zusammen, die der Fall zwei Wochen zuvor genommen hatte. Bereits Mitte Februar 1866 war bei Gouverneur von Manteuffel ein Brief des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der preußischen Regierung in Berlin eingegangen, in welchem dieser von der Intervention des nordamerikanischen Gesandten in Berlin, Wright, in der Sache Feldtmann berichtet.⁶⁷ Wright läge das Schreiben Feldtmanns vom 2. Januar vor und er erbäte die Aufhebung des Verbots.⁶⁸ Der Minister schreibt unter diesem diplomatischen Druck, „ein geneigtes Einverständnis darüber voraussetzen zu dürfen, daß diesen christlichen Andachtsübungen volle Freiheit gestattet werde, sofern nicht etwa positive Landesgesetze entgegenstehen sollten“. Eine

⁶⁶ Schreiben des preußischen Gouverneurs Edwin von Manteuffel, Schleswig, an Johann Christian Feldtmann in Flensburg mit der Ablehnung des Gesuchs, Versammlungen in Flensburg halten zu dürfen. Schleswig, den 28. Februar 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁶⁷ Brief des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten der preußischen Regierung in Berlin an den Gouverneur in Schleswig, Generalleutnant Freiherr von Manteuffel, vom 11. Februar 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁶⁸ Generalkonsul Wright, der ‚Minister-Resident der Vereinigten Staaten‘ in Berlin war selbst Methodist und hielt während eines diplomatischen Besuchs in Bremen sogar die Sonntagsschule in der dortigen Methodistengemeinde. Vgl. Karl Heinz Voigt, Ludwig S. Jacoby. Bremen 1975, S. 16.

Woche später schreibt Freiherr von Manteuffel direkt an Bismarck, indem er den Vorfall darlegt und Bezug auf die Verordnung vom 23. April 1864 nimmt: „Wenn es bis zum Erlaß der zuletzt erwähnten Bekanntmachung dem Methodistenprediger Feldtmann unzweifelhaft nicht zustand, religiöse Versammlungen zu halten, so kann es zweifelhaft erscheinen, ob er nicht die durch dieselbe statuierte Lizenz in Anspruch nehmen kann“.⁶⁹ Manteuffel sei der Ansicht gewesen, dass die Verordnung „nur für bestimmte Zeit gegeben werden konnte und ausdrücklich auf die Bewohner der Herzogthümer beschränkt ist ... und alles auf Feldmann, der Ausländer ist auch wenn sie sonst fortdauernde Geltung hätte keine Anwendung finden würde“. Er habe daher „nach Lage der Gesetze die Verbotsbestimmungen bestätigen zu müssen geglaubt, das Polizeiamt zu Flensburg dagegen angewiesen den Aufenthalt des P. Feldmann, daß solange er sich dem Verbote fügt und andere polizeiliche Gründe nicht vorliegen, den Aufenthalt in Flensburg zu gestatten“. Bismarck schreibt Anfang März zurück, dass es zu einer erneuten „Intercession“ des nordamerikanischen Gesandten in Berlin gekommen sei. Er äußert „den Wunsch ... , daß wenn nicht zwingende Verhältnisse die Ausweisung nothwendig machen, derselben einstweilen Anstand gegeben werden möge“.⁷⁰ Am Nachmittag des gleichen Tages sandte Bismarck ein Telegramm an Manteuffel mit dem Text: „Ich habe dem amerikanischen Gesandten ... versprochen, daß der Methodisten Prediger, der Herrn Wrighter: eigenen speciellen Secte angehörig, jedenfalls nicht ausgewiesen werden solle“.⁷¹

Aufgrund diplomatischer Intervention von amerikanischer Seite konnte also der Teilerfolg errungen werden, einer Ausweisung des Methodistenpredigers entgegenzuwirken. Dabei handelt es sich um einen Weg, den L. S. Jacoby – denn von ihm dürfte die Einschaltung Wrights ausgegangen sein – nicht selten beschritt. Er konnte die Hilfe der USA in Anspruch nehmen, da viele der amerikanischen Konsuln selbst der methodistischen Kir-

⁶⁹ Brief des Gouverneurs von Schleswig, Generalleutnant Freiherr von Manteuffel, an den preußischen Ministerpräsidenten Graf Bismarck, Berlin, Schleswig, am 18. Februar 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁷⁰ Schreiben Ministerpräsident Graf von Bismarcks an den Gouverneur von Schleswig, Generalleutnant Freiherr von Manteuffel, vom 5. März 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁷¹ Telegramm des Ministerpräsidenten von Bismarck an den Gouverneur Manteuffel in Schleswig, Berlin 5.3.1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

che angehörten und sich die methodistische Kirche in Amerika in einer gänzlich anderen Stellung befand. Jacoby pflegte Kontakt mit den Konsuln und besuchte sie regelmäßig. Auf den deutschen methodistischen Kirchenkonferenzen waren sie oft zu Gast.⁷² Trotz dieses Teilerfolgs scheint Feldtmann die Arbeit in Flensburg verlassen zu haben. Da in späteren Dokumenten dennoch von einer Ausweisung die Rede ist,⁷³ bleibt zu fragen, inwieweit die Anordnung Bismarcks befolgt wurde. Die Gemeindefarbeit wurde nun von einem durch Feldtmann Bekehrten namens Thomsen übernommen.⁷⁴ 1867 wurde die Gemeinde von Hamburg aus durch die Prediger G. Göß und J. Spille unterstützt. Im Jahr 1868 wurde Prediger Spille ganz nach Flensburg berufen, geriet aber genau wie sein Vorgänger aufgrund der Religionsverordnung von 1741 in Konflikt mit der Staatskirche. Am 4. Februar 1868 wurde ihm seine Predigtstätigkeit verboten.⁷⁵

Hauptsächlich aufgrund dieses Vorgangs wandte sich L. S. Jacoby im Jahre 1868 mit einem Schreiben an Bismarck, in dem er Religionsfreiheit auch für die Methodisten einfordert. Er bittet diese Forderung in einen – rhetorisch kaum noch zu steigernden – Erweis der preußischen Staatstreue der Methodisten ein: „Zuerst wünsche ich Erw. Excellenz die Versicherung zu geben, daß alle unsere Prediger, wenn auch bis jetzt noch nicht viele preußische Bürger unter ihnen sind, nicht nur von Herzen preußisch gesinnt sind und Gott für die Tage u. den Glanz Preußens danken, sondern daß sie auch bemüht waren, überall frei u. ohne Rückhalt zu zeigen, daß Deutschland nur von Preußen die wahre politische u. die religiöse Freiheit erwarten kann. Wo immer wir in den neuen preußischen Staaten arbeiten, ist es stets unser Bemühen, unter dem Volk Liebe zu ihrem König u. zu ihrem neuen Vaterland zu erwecken. ... Uns hat hierzu nichts bewogen als die feste Überzeugung, daß Gott Preußen dazu berufen hat, seine Kirche auf Erden zu fördern. Dieses kann allein durch Religionsfreiheit geschehen, denn wo dem Evangelium Freiheit gewährt wird, braucht die evangelische

⁷² Vgl. Voigt (wie Anm. 68), S. 16.

⁷³ Vgl. das Schreiben des Superintendenten Ludwig Sigismund Jacoby, Bischöfliche Methodistenkirche mit Sitz in Bremen, an den preußischen Ministerpräsidenten Graf von Bismarck, Berlin, Bremen, den 6. Februar 1868 (LAS Abt. 309, Nr. 24314); Leifert (wie Anm. 49), S. 1.

⁷⁴ Vgl. Leifert (wie Anm. 49), S. 2.

⁷⁵ Vgl. das Antwortschreiben des Königlichen Polizeiamtes in Flensburg an die Königliche Regierung in Schleswig, Flensburg vom 7. März 1868 (LAS, Abt. 309, Nr. 24314).

Kirche keine Gegner und Feinde zu fürchten“.⁷⁶ Geschickt greift Jacoby den Topos einer Berufung Preußens zur Förderung der Kirche auf, um damit den Gedanken der Religionsfreiheit als Aspekt der Freiheit des Evangeliums, die zu verkündigen und zu leben die eigentliche Existenzweise der evangelischen Kirche darstelle, zu verbinden. Nach einiger Korrespondenz zwischen den Regierungsbehörden kam es tatsächlich dazu, dass das Verbot gegen Spille aufgehoben wurde und er relative Freiheit in seinem Dienst erlangte.⁷⁷ Ein geräumiger Saal wurde nun für die Arbeit der Gemeinde gemietet, in dem regelmäßig Versammlungen stattfanden. Prediger Spille breitete seine Arbeit auch auf Schafflund aus⁷⁸ und blieb bis 1870 in Flensburg tätig. 1868 hatte die Flensburger Gemeinde 19 Mitglieder.

Auf ihn folgte J. H. Wischhusen, der allerdings nach einem Monat Dienst zur Marine in den deutsch-französischen Krieg einberufen wurde. Zur Vertretung wurde aus der Bremer Druckerei ein junger Mann namens Spörri nach Flensburg gesandt. Er dehnte die Arbeit auf weitere Landstationen aus, von denen aufgrund mehrerer Bekehrungen Högel und Sonderburg besonders hervorgehoben werden.⁷⁹ Spörri predigte jeden Abend in einer anderen Landstation. Im Jahr 1871 kehrte Prediger Wischhusen von der Marine zurück und nahm seine Arbeit in Flensburg wieder auf. Sein Arbeitsbereich dehnte sich nun von der Ost- bis zur Nordsee aus.⁸⁰ Das Werk zählte im Juni 1872 53 Mitglieder und 25 Probeglieder. Bevor Prediger Wischhusen versetzt wurde, sorgte er für eine neue Bleibe der Gemeinde in Flensburg, indem er für zwölf Jahre das Haus Holm 817 am Graben mietete. Die nicht zu Ende geführten Umbauarbeiten scheinen allerdings eine schwere Krise innerhalb des Werkes ausgelöst zu haben. Neben der äußer-

⁷⁶ Schreiben des Superintendenten Ludwig Sigismund Jacoby, Bischöfliche Methodistenkirche mit Sitz in Bremen, an den preußischen Ministerpräsidenten Graf von Bismarck, Berlin, Bremen, den 6. Februar 1868 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁷⁷ Vgl. das Schreiben der Königlichen Regierung Schleswig an Herrn H. L. Thomson in Flensburg zur „Eröffnung“ des Entscheides auf seiner und seiner „Consorten“ Beschwerde, am 13. März 1868, und das Schreiben der Königlichen Regierung Schleswig an den Superintendenten der Bischöflichen Methodistenkirche, Ludwig Sigismund Jacoby, mit Sitz in Bremen. Schleswig, am 13. März 1868 (LAS 309, Nr. 24314).

⁷⁸ Vgl. die Nachrufe auf Anna Christine Petersen aus Schafflund, in: Der Evangelist 1875, S. 64, und auf Peter Chr. Tychsen aus Schafflund, in: Der Evangelist 1880, S. 215.

⁷⁹ Vgl. Leifert (wie Anm. 49), S. 2.

⁸⁰ Vgl. Reisebericht von Adolf Lühring, in: Der Evangelist 1873, S. 191f.

lichen Unansehnlichkeit, über die Wischhusens Nachfolger Prediger C. Raith klagt, drückten die Gemeinde die aufgenommenen Schulden.⁸¹ Dies scheint zu einer gewissen geistlichen Lähmung und innergemeindlichem Unfrieden geführt zu haben, weswegen es zu zahlreichen Austritten auch von Mitarbeitern kam.⁸² Die Zahl der Gemeindeglieder sank in dieser Zeit von 78 auf 60.

Nachdem die Methodisten eine Sonntagsschule gegründet hatten, kam es auch zu Sonntagsschulgründungen von Seiten der Baptisten und der lutherischen Kirche, welche auch einen Jünglingsverein ins Leben rief. Prediger Raith hatte im Jahr 1873 zwölf Stationen zu bedienen. Sonntagsschulen gründete er in Schafflund und Högel, ebenfalls Nähvereine. Er erteilte kirchlichen Unterricht und leitete die Flensburger Sonntagsschule. Da ihm allerdings die Mitarbeiter fehlten, waren einige Arbeitsbereiche nicht mehr zufriedenstellend zu erfüllen. So ging die Zahl der Predigtplätze auf neun zurück.⁸³ Ebenso machten sich finanzielle Engpässe bemerkbar. Neue Arbeiten versuchte er in Husum und Schleswig aufzubauen; in Flensburg bemühte er sich darum, die Arbeit auf zwei Predigtplätze zu verteilen.

In den Anfang der 1870er Jahre fällt auch der Beginn methodistischer Tätigkeit im Raum Kiel. Im Jahr 1871 erhielt Prediger Hermann Schlaphof eine Dienstzuweisung an den Bezirk „Hamburg/Kiel“.⁸⁴ Schlaphof und seine Nachfolger besuchten in den folgenden Jahren wohl vor allem das Gebiet südlich von Kiel und hielten dort Versammlungen. Logieren konnten sie bei einem Major von Plenkner in Preetz. In Preetz nahm auch der Pastor des Preetzer Klosters an einer Versammlung teil.⁸⁵ Aufgrund der Versammlungen haben wohl in der ersten Hälfte der 1870er Jahre die ersten Mitgliederaufnahmen im Raum Kiel stattgefunden. Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass 1874 in Klausdorf (Familie Schnack) und in Schönkirchen (Familie Kähler) Methodisten lebten, in deren Wohnungen Versammlungen mit bis zu 80 Teilnehmern gehalten wurden. Pastor Rodemeyer, der die Kieler Gegend im Jahr 1875 bereiste, schreibt: „Es zeigt sich überhaupt in

⁸¹ Vgl. Nachrichten aus Flensburg von Christian Raith, in: Der Evangelist 1874, S. 375.

⁸² Vgl. Leifert (wie Anm. 49), S. 2.

⁸³ Von Leifert genannt werden Flensburg, Schafflund, Walsbüll, Högel, Apenrade, Glücksburg, Heide, Braken und Lohe.

⁸⁴ Vgl. Wilfried Härle, Chronik der Gemeinde Kiel. In: 1874-1974. 100 Jahre Kieler Gemeinde der Evangelisch-methodistischen Kirche. Kiel 1974, S. 10-23, dort S. 10f.

⁸⁵ Vgl. Reisebericht von August Rodemeyer, in: Der Evangelist 1875, S. 52.

dieser Gegend ein großes Verlangen nach dem Worte Gottes und wenn man einen Prediger nach Kiel senden könnte, was die lieben Geschwister dort sehr wünschen, so würde er ein schönes Arbeitsfeld haben“.⁸⁶ Kiel – d. h. vor allem Klausdorf und Schönkirchen – wurde in den nächsten Jahren allerdings weiter von Hamburg aus bedient. Es gab jedoch eine kurze Unterbrechung, die mit dem Beginn einer methodistischen Arbeit in Lübeck zusammenhängt.

Im April 1877 besuchte Prediger Klüsner Schleswig-Holstein. Seine Reise begann er in Schwartau bei einem Herrn Cadaro. Dieser bot an, „wenn die Konferenz einen Prediger nach Lübeck schicken wolle, einen Predigtsaal in der Stadt und auch in dem lieblichen Schwartau unentgeltlich herzugeben“.⁸⁷ Die Konferenz setzte diese Anregung tatsächlich um und noch im selben Jahr traf Pastor Friedrich Köchli für „Kiel/Lübeck“ mit Wohnsitz Lübeck ein.⁸⁸ Da sich Pastor Köchli aber bald aus dem Predigtamt zurückzog, wurde die Arbeit in Kiel und Lübeck nun wieder von Hamburg aus wahrgenommen.⁸⁹ Dieser Zeit ist jedoch der erste statistische Bericht über Kiel/Lübeck zu verdanken. 1878 gehörten danach zu diesem Bezirk sieben Mitglieder und neun Probeglieder, die Kieler Gemeinde bestand damals also etwa aus zehn Personen. Eine Sonntagsschularbeit existierte noch nicht.⁹⁰

Für das Jahr 1877 ist zum ersten Mal etwas von einer Versammlung der Methodistenkirche direkt in Kiel zu erfahren: „In Kiel hat der lutherische Kirchenvorstand die Erlaubniß erteilt, die St. Jürgens-Kapelle zur Abhaltung unseres Missionsfestes zu benutzen. Am Abend hatten wir noch in der schwedischen Schule eine reich gesegnete Abendmahlsfeier. In Kiel haben unsere Bemühungen noch wenig Frucht getragen. Doch soll die Umgebung, wie die Brüder sagen, ein gutes Feld für die Mission sein“.⁹¹ In der Tat gehörten in dieser Zeit sechs bis sieben Landstationen zur Kieler Gemeinde. Dass eine landeskirchliche Gemeinde ihre Räumlichkeiten einem methodistischen Missionsfest zur Verfügung stellte, zeigt, dass die Methodisten im Laufe ihrer Tätigkeit z. T. eine gewisse Anerkennung ge-

⁸⁶ Reisebericht von Rodemeyer, ebd., S. 52.

⁸⁷ Reisenotizen von Franz Klüsner, in: Der Evangelist 1877, S. 167.

⁸⁸ Vgl. Bericht aus Lübeck von Friedrich Köchli, in: Der Evangelist 1878, S. 142f.

⁸⁹ Vgl. Härle (wie Anm. 84), S. 11.

⁹⁰ Vgl. Härle (wie Anm. 84), S. 11.

⁹¹ Reisenotizen von Klüsner (wie Anm. 87), S. 167.

funden hatten. Dem gegenüber stand aber nach wie vor auch eine breite ablehnende Front in der Pfarrerschaft.⁹² Da das Werk in Flensburg in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre einen großen Aufschwung nahm⁹³ und sich die Mitgliederzahl 1880-1883 verdoppelte, wurde Kiel 1882 Teil des Bezirks Flensburg und erhielt mit Adolf Schilde erstmals einen eigenen ‚Gehülfen‘. Zur Gemeinde Flensburg gehörten zu dieser Zeit 20 Predigtplätze. Neben einer ersten eigenen Predigerstelle konnte die Kieler Gemeinde 1882 zum ersten Mal einen eigenen Versammlungssaal und eine Pastorenwohnung anmieten. Auch sie war damit zu einer festen Größe geworden.

Die zahlreichen Aufbrüche, zu denen es durch methodistische Missionstätigkeit in Schleswig-Holstein gekommen war, kanalisiert sich nur zu einem geringen Teil in dauerhafte Gemeindebildungen. In den 1870er Jahren wurden für die Methodisten die Auswirkungen der inneren Mission spürbar, die ihrerseits zu Vereins- und Gemeinschaftsgründungen führte. Die Staatskirchen hatten es leichter, Menschen auch in eigenen Gemeinschaften zu sammeln als die Freikirchen – ein Umstand, der von den methodistischen Predigern auf mentalitätsbezogene Voraussetzungen zurückgeführt wurde.⁹⁴ Wenngleich also mancher Aufbruch bald seinen Zenit überschritten hatte, gelang es den Methodisten doch, sich langfristig in Schleswig-Holstein zu etablieren und nicht ohne Wirkung zu bleiben.

WIRKUNGEN DES METHODISMUS

Wie aus einigen der zitierten Dokumenten deutlich wird, bestand von Seiten der Methodisten ursprünglich der Wunsch, mit der deutschen Erweckungsbewegung zusammen eine religiöse Erneuerung in Deutschland in Bewegung setzen zu können. Diese Hoffnungen wurden in mehrerlei Hinsicht enttäuscht. Zum einen hatten die Methodisten aufgrund ihrer eigenen

⁹² Vgl. den Bericht Köchlis aus Lübeck (wie Anm. 88) S. 143, wo er die Erfahrung beschreibt, „als Methodisten-Prediger den Herren ... Pfarrer ... manchmal ein schärferer Dorn im Auge zu sein, als Rationalismus und Socialdemokratie“.

⁹³ Es wird sogar von Versammlungen auf Föhr berichtet, vgl. Bericht aus Schleswig, in: Der Evangelist 1878, S. 383, und der Wunsch nach der Berufung eines weiteren Predigers für den Westen Schlesiens geäußert, damit sich neben Flensburg um Högel und Dörpum ein zweiter Bezirk bilden könne, ein dritter für die Insel Alsen möglich würde, vgl. Brief Junkers aus Apenrade, abgedruckt in: Der Evangelist 1877, S. 407.

⁹⁴ Vgl. den Bericht von einer Besuchsreise durch den Hamburger und Flensburger Bezirk von J. Locher, in: Der Evangelist 1876, S. 30f, dort S. 31; Bericht aus Lübeck von Köchli (wie Anm. 88), S. 143.

politischen Erfahrungen in Amerika – Religionsfreiheit und Demokratie – die politische Positionierung der Erweckungsbewegung in Deutschland falsch eingeschätzt. Nach 1848 trat sie zu großen Teilen in enge Verbindung zur politischen Reaktion und verurteilte mit theologischen Gründen die Revolution. Damit stellte sie sich zugleich gegen die von den Methodisten erhoffte Religionsfreiheit und lehnte entsprechend ein kirchliches Wirken der Methodisten in Deutschland ab. Zudem ließ der zunehmende Konfessionalismus innerhalb der Erweckungsbewegung die Methodisten verstärkt die Erfahrung von Intoleranz auch mit dieser Bewegung nahestehenden kirchlichen Instanzen machen. Obwohl die Methodisten sowohl in ihrem Frömmigkeitsstil als auch in ihrem Schriftverständnis eine gewisse Nähe zur deutschen Erweckungsbewegung hatten, konnten sie aus politischen Gründen nicht mit ihr übereinkommen.⁹⁵ Eine theologische Differenz bestand vielerorts im Umgang mit der Frage, ob Getaufte, die aber nicht weiter am kirchlichen Leben teilnahmen, Objekt methodistischer Mission sein durften oder nicht.⁹⁶ Den Methodisten lag daran, bisher nicht gläubige Menschen zu einem lebendigen Glaubensleben zu führen – egal ob diese bereits getauft waren oder nicht. Die Landeskirchen verstanden die Mission an Getauften als Eingriff in ihren „Bestand“, was entsprechend den Vorwurf des „Proselytismus“ laut werden ließ. Dieser Vorwurf war verbunden mit einem dem Methodismus fremden Territorial- und Konfessionsdenken, das aus der Struktur des Staatskirchentums resultierte. Die kirchliche Verwaltung war als Teil der staatlichen Verwaltung auch für Fragen der inneren Sicherheit und Ordnung zuständig, für welche die methodistische Tätigkeit oft als Bedrohung empfunden wurde. Die zahlreichen Einschränkungen und Erschwernisse für die methodistischen Prediger geben ein Zeugnis davon. Da in der Erweckungsbewegung die restaurativen Kräfte am stärksten waren, ging von ihr auch öfter die deutlichere Agitation gegen die methodistischen „Eindringlinge“ aus als von den liberalen rationalistischen Kräften innerhalb der Landeskirchen.⁹⁷

Die Protagonisten der inneren Mission distanzierten sich weitestgehend vom Methodismus, wengleich z. B. bei dem Altonaer Diakoniker Theodor Schäfer gewisse Entwicklungslinien vom stereotypen Vorurteil hin zu einer an eigener Erfahrung gewonnenen Einschätzung auszumachen sind.⁹⁸

⁹⁵ Vgl. Voigt (wie Anm. 8), S. 49-52.

⁹⁶ Vgl. Voigt (wie Anm. 8), S. 53.

⁹⁷ Vgl. Voigt (wie Anm. 8), S. 54.

⁹⁸ Vgl. Ulrike Jenett, Nüchterne Liebe. Theodor Schäfer, ein lutherischer Diakoniker im Deutschen Kaiserreich. Hannover 2001, S. 337-345 (Kap. 5.4.: Methodismus als Chiffre für verfehlte innere Mission).

Anliegen des Methodismus wurden zwar z. T. durch die Arbeit der inneren Mission verwirklicht, von landeskirchlicher Seite wirklich programmatisch durchdacht wurden sie aber erst, als es in Deutschland bereits zu einer methodistischen Kirchenbildung gekommen war. Der Bonner Theologieprofessor Theodor Christlieb veröffentlichte 1882 seine Schrift ‚Zur methodistischen Frage in Deutschland‘,⁹⁹ in welcher er die Impulse und Arbeitsweisen, die vom Methodismus ausgingen, in die landeskirchliche Arbeit zu integrieren versuchte. Damit trug er zur organisatorischen Konsolidierung der landeskirchlichen Gemeinschaftsbewegung bei. In Schleswig-Holstein wurde neben Jasper von Oertzen der in der inneren Mission tätige – und oben bereits erwähnte – James Craig für die Gemeinschaftsbewegung von Bedeutung. Dieser hatte immer wieder Kontakt zu den in Hamburg ansässigen Methodisten¹⁰⁰ und später fanden in der von ihm gegründeten ‚Jerusalemkirche‘ methodistische Gottesdienste statt.¹⁰¹ Ebenfalls eine auf die Gemeinschaftsbewegung in Hamburg und Schleswig-Holstein einwirkende Gestalt war der deutsch-amerikanische Methodist Friedrich von Schlümbach, der die Organisation des ‚Christlichen Vereins Junger Männer‘ in Deutschland anregte und unter Zurückstellung seiner Kirchenzugehörigkeit im landeskirchlichen Bereich als Evangelist seine Wirksamkeit entfaltete.¹⁰²

Neben ihrem Einfluss auf die Formierung der Gemeinschaftsbewegung waren die Methodisten wie die Baptisten vielerorts Vorreiter in der Sonntagschularbeit, die sich von einer elementaren Lerninstitution zu einer christlich-missionarischen Lehrveranstaltung entwickelte. Von landeskirchlicher Seite wurde diese Arbeit vielfach in Form des Kindergottesdienstes aufgegriffen.¹⁰³ Wie die anderen Freikirchen waren auch die Methodisten Vorkämpfer auf dem Gebiet der Religions- und Gewissensfreiheit. Die etablierten Kirchen haben lange Zeit gebraucht, sich die Religions- und Gewissensfreiheit zu eigen zu machen. Die Freikirchler meinten von Anfang an mit diesem Begriff nicht eine Form religiöser Toleranz, sondern ein

⁹⁹ Theodor Christlieb, *Zur methodistischen Frage in Deutschland*. Bonn 1882.

¹⁰⁰ Vgl. Karl Heinz Voigt, Art. Craig, James. In: BBKL 15, 1999, Sp. 435-443, dort Sp. 439.

¹⁰¹ Vgl. die Reisenotizen Klüsners (wie Anm. 87), S. 167; Reiseskizzen in: *Der Evangelist* 1877, S. 315; Voigt (wie Anm. 100), S. 442.

¹⁰² Vgl. Karl Heinz Voigt, Art. Schlümbach, Friedrich von. In: BBKL 9, 1995, Sp. 306-314, dort Sp. 310.

¹⁰³ Vgl. Karl Heinz Voigt, *Freikirchen in Deutschland*. 19. und 20. Jahrhundert. Leipzig 2004 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen III/6), S. 98-100.

theologisch begründbares menschliches Grundrecht.¹⁰⁴ Dafür setzten sich die Methodisten auch in Hamburg und Schleswig-Holstein ein. Zuletzt sei auf den Aspekt verwiesen, dass auch durch die Methodisten so etwas wie ein internationaler Horizont in einen zunächst kleinstaatlich regierten und später von wachsendem Nationalismus geprägten Kulturraum eingebracht wurde. Ihre weltweiten Verbindungen und Erfahrungen und ihr nicht an nationalen oder konfessionellen Grenzen orientiertes Kirchenverständnis ermöglichten ein Denken, das sich nur schwer in die gesellschaftlichen Gegebenheiten des damaligen Deutschlands einfügte, für die Zukunft aber richtungsweisend sein sollte.

¹⁰⁴ Vgl. Erich Geldbach, *Freikirchen – Erbe, Gestalt und Wirkung*. Göttingen 1989 (Bensheimer Hefte 70), S. 45.